



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Spargelfeldstraße 191
1220 Wien, Österreich

Jahresplan der Kontrolle 2018

Der Jahresplan der Kontrolle legt risikobasiert die Anzahl der Probenahmen und/oder Konformitätsüberprüfungen sowie die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe und die durchzuführenden Betriebskontrollen fest.

Mit den Planzahlen werden Stichproben festgelegt.

Die angeführten Planzahlen hinsichtlich der Probenahmen und/oder Konformitätsüberprüfungen sowie die zu kontrollierenden Betriebe und die durchzuführenden Betriebskontrollen als auch die Umsetzung des Prüfplans wurden in Abstimmung mit den betroffenen Fachinstitute der AGES GmbH festgelegt, sodass von einer planbaren Ressourcenverfügbarkeit auszugehen ist.

Düngemittel

Proben	Betriebe	Betriebskontrollen
524	436	612

Tabelle 1: Kontrollplan Düngemittel 2018

Im Rahmen des Kontrollplans 2018 sind folgende Schwerpunkttaktionen vorgesehen:

- Die Weiterführung der Untersuchung der Schwermetallbelastung von 40 ausgewählten EG-Düngemitteln. Es besteht der Verdacht auf Verunreinigung von Phosphorhaltigen (< 5% P₂O₅) Düngemitteln mit Stahlindustrie-Schlacken.
- Untersuchung von flüssigen Düngemittelproben (NK- oder (N)PK-Dünger) auf unerlaubte Phosphorträger.
- Untersuchung von 10 Gärrestproben von Biogasanlagen welche organische Reststoffe (Speisereste, Großküchenabfälle, etc.) auf perfluorierte Tenside (PFOS). Diese Substanzen können über Reinigungsmittel aus der Reinigung von verschmutzten Transportbehältnissen in die Biogasgülle gelangen.
- Untersuchung von 10 Gärrestproben von Biogasanlagen, welche hauptsächlich Energiepflanzen vergären auf Gammastrahlen emittierende Isotope (Caesium, Ruthenium, Strontium, Uran).
- Monitoring der Uranbelastung von Phosphor haltigen Düngemitteln (< 5% P₂O₅) zur Gewinnung einer Datenbasis zur Festlegung eines zukünftigen Grenzwertes.
- Untersuchung von 28 Düngemittelproben, die per Einzelzulassung gemäß § 9a DMG 1994 zugelassen worden sind.

Futtermittel

Proben	Betriebe	Betriebskontrollen
1344	1.021	1.037

Tabelle 2: Kontrollplan Futtermittel 2018

Im Rahmen des Kontrollplans 2018 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Internetrecherche: Da im Artikel 11 (3) der Verordnung (EG) 767/2009 festgehalten ist, dass gewisse Kennzeichnungsangaben auch beim Anbieten von Futtermitteln über

Fernkommunikationstechniken bereitgestellt sein müssen ist eine Überprüfung der Angebote im Internet Teil des Kontrolljahres 2018.

- Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln: Um eine uneingeschränkte und lückenlose Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass ausschließlich Futtermittel von Betrieben bezogen und verwendet werden, die gemäß der Verordnung (EG) 183/2005 registriert und/oder zugelassen sind.
- Verschleppung von Komponenten in Futtermittel für Nicht-Zieltierarten: Gemäß Anhang II, Herstellung, Punkt 3, der Verordnung (EG) 183/2005 müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden um Kreuzkontaminationen und Fehler bei der Herstellung von Futtermittel zu vermeiden bzw. gegebenenfalls zu minimieren. Bei diesem Schwerpunkt wird sowohl im Rahmen von Inspektionen bei Prozesskontrollen vermehrt auf den Punkt Verschleppungen eingegangen werden als auch bei der Probenahme nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen.

Konformitäts- überprüfungen	Proben	Betriebe	Betriebs- kontrollen
3688	70	351	351

Pflanzenschutzmittel

Tabelle 3: Kontrollplan Pflanzenschutzmittel 2018

Im Rahmen des Kontrollplans 2018 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Überprüfung der Kennzeichnungsvorschriften nach § 7 PSM-VO 2011 gem. Kennzeichnungsanforderungen Artikel 65VO (EG) Nr. 1107/2009 iVm Artikel 1 gem. VO (EU) Nr. 547/2011:
Bei mindestens 50% der für die Kontrolle ausgewählten Zulassungsinhaber der Risikostufe III werden 25% der Stichproben-Kennzeichnungsüberprüfung vorort einer vollständigen Kennzeichnungsüberprüfung unterzogen.
- Überprüfung der Produktkonformität: Pflanzenschutzmittel-Proben werden zur Feststellung der Produktkonformität einer chemischen, physikalischen und formalen Analyse unterzogen. Dabei hauptsächlich Beprobung von PSM mit den Wirkstoffen Glyphosat und Pendimethalin (Herbizid) und Difeconazol und Chlorothalonil (Fungizid) – ausschließlich PSM für berufliche Anwendung, jeweils 20 Stichproben.
- Onlinehandel: Vgl. § 3 (1) Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 - Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln – regelmäßige und strukturierte Überprüfung von einschlägigen Internetaktivitäten. Fokussiert und verstärkt wird damit einhergehend auch die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Behörden.

Saatgut

Proben	Betriebe	Betriebs- kontrollen
527	297	313

Tabelle 4: Kontrollplan Saatgut 2018

Im Rahmen des Kontrollplans 2018 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Kennzeichnungsanforderungen entsprechend den Methoden für Saatgut und Sorten gemäß § 5 Saatgutgesetz 1997 BGBl. I Nr. 72/1997 i.d.g.F. - Normen und Verfahren der repräsentativen Probenahme einschließlich Kontrolle der Kennzeichnung, Verpackung und Verschließung von gebeizten Saatgut.

Verbraucherinformation Fisch

Proben	Betriebe	Betriebskontrollen
447	220	220

Tabelle 5: Kontrollplan Verbraucherinformation Fisch 2018

Im Rahmen des Kontrollplans 2018 ist folgender Schwerpunkt vorgesehen:

- Die Daten zeigen, dass die meisten Beanstandungen bei Frischfisch aus Nicht-Konformitäten bei den Elementen wissenschaftlicher Name der Art, Produktionsmethode sowie Fanggebiet/Herkunft vorkommen. Frischfisch wird zu einem hohen Anteil aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Österreich verbracht. Außerdem steigt v. a. in der Fastenzeit und Vorweihnachtszeit das am Markt befindliche Frischfischangebot. Um das Ziel des Täuschungsschutzes im Sinne des Schutzes vor unlauterem Wettbewerb sicherzustellen, wird bei Frischfisch hauptsächlich um den Beginn der katholischen Fastenzeit sowie in der Vorweihnachtszeit (November und Dezember), als Schwerpunkt gesetzt. Zusätzlich dazu vorgesehen ist eine Schwerpunktaktion auf Wochenmärkten mit 60 Frischfischpartien.

Zusammenfassung

	Düngemittel	Futtermittel	Pflanzenschutzmittel	Saatgut	Verbraucherinformation Fisch
Proben	524	1344	70	527	447
Betriebe	436	1021	351	297	220
Betriebskontrollen	612	1037	351	313	220